

# Wie mit Ablehnungsbescheid der weiterführenden Schule umgehen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2024 12:05

## Zitat von pepe

Die Gesamtschule ist in NRW natürlich auch eine eigene Schulform, in der **Schulformempfehlung** im Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sieht das allerdings so aus:

Die Klassenkonferenz hat am beschlossen, dass \*\*\* auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Absatz 2 SchulG (ggf. ist die Formulierung zu streichen) für den Besuch

0 der Hauptschule

0 der Realschule

0 des Gymnasiums

**und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.**

Direkt wird die Gesamtschule also nicht empfohlen.

Alles anzeigen

interessant, es sieht zum Teil (zumindest mündlich oder wie auch immer) bei uns in der Stadt anders aus (also einigen Kindern wird was empfohlen.)

Andererseits: in meiner Stadt gibt es Grundschullehrkräfte, die ganz klar fragen, was der Wunsch der Eltern ist und je nachdem, welches Gymnasium/welche Schule genannt wird, wird es entsprechend anders geschrieben ("Ach, für das städtische Gymnasium schreibe ich gerne eine Gymnasialempfehlung, für das bischöfliche nicht")